



Ulf Schloßbauer

Partizipationschancen erhöhen durch Wahlrechtsänderungen?

■ Fallstudie zum kommunalen Wahlalter 16

Baustein B 2.4

Veröffentlichung im Rahmen der Beteiligungsbausteine des
Deutschen Kinderhilfswerkes e.V. (www.kinderpolitik.de)

Entwicklung und wissenschaftliche Leitung:
Professor Dr. Waldemar Stange, Leuphana-Universität Lüneburg

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick	3
2. Argumente für und wider das Wahlalter 16	3
3. Die Situation in den Bundesländern.....	4
4. Positionen und Ansätze zur Herabsetzung des Wahlalters.....	5
5. Folgerungen für die Partizipationspädagogik aus der Diskussion um das Wahlalter 16.....	7
6. Ansätze und Methoden	8
7. Methodensammlung zu den verschiedenen Ansätzen	9
8. Literatur	11

1. Überblick

Um das Wahlalter 16 bei Kommunalwahlen ist es ruhig geworden. Aus diesem Grund ist es vielleicht interessant, sich durch die viel intensiveren Diskussionen aus der ersten Phase dieser Debatte zum Ende der 90er Jahre anregen zu lassen. Deshalb werden die folgenden drei Beiträge – sozusagen als retrospektive Fallstudie – hier dokumentiert, nicht zuletzt deshalb weil nach dem Problemaufriss im ersten Beitrag zwei Praxisbeispiele folgen, die auch für die zukünftige Diskussion von Nutzen sein könnten.

Die diversen Kinder- und Jugendberichte jener Jahre belegen, dass sich in unserer Gesellschaft der Begriff *Jugend* kaum noch an einer bestimmten Altersgruppe festmachen ließ und „die“ Jugend als geschlossene Gruppe im Prinzip so nicht mehr existierte. Zu unterschiedlich waren und sind die individuellen Lebensläufe und der Grad der wirtschaftlichen Unabhängigkeit.

Trotz vielfältiger Veränderungen der Lebensbedingungen von Jugendlichen hat sich in den letzten 30 Jahren dagegen in rechtlicher Hinsicht am Status „Jugend“ kaum etwas verändert (Hurrelmann 1997, S. 280 f.). Das gilt insbesondere für eine Neubewertung des Wahlrechts (mit Ausnahme des kommunalen Wahlalters 16), welches das Grundgesetz ja als ein Grundrecht einräumt. „Es ist nicht nachvollziehbar, warum Jugendlichen unter 18 Jahren wichtige Grundrechte vollständig vorenthalten werden, obwohl ihre faktische Lebenssituation sich der der über 18-Jährigen angeglichen hat“ (Hurrelmann 1997, S. 285).

Verbunden mit der Debatte um das Wahlalter 16 ist eine ideologisch und parteipolitisch geprägte Diskussion, bei der alle Seiten die verschiedensten Argumente für oder gegen eine Absenkung des Wahlalters anführen. Selbst einige Jugendorganisationen haben sich gelegentlich auch schon mal gegen die Absenkung der bestehenden Altersgrenzen ausgesprochen. Eine teilweise fehlende Bereitschaft für die Herabsetzung gibt es bei Parteivertretern, Pädagogen und Jugendlichen. Sie hat die verschiedensten Ursachen, einschließlich einer Verunsicherung in der prinzipiellen Bewertung von Altersgrenzen.

Im folgenden Beitrag werden die Pro- und Contra-Argumente aufgelistet, die Situation in den Bundesländern geschildert und Folgerungen für die Partizipationspädagogik aus der Diskussion um das Wahlalter 16 gezogen.

2. Argumente für und wider das Wahlalter 16

Einige der bisher am häufigsten geäußerten Argumente für und gegen ein kommunales Wahlrecht ab 16 Jahren sollen hier kurz zusammengefasst werden:

Contra Wahlalter 16

- Jugendliche wollen eigentlich kein Wahlrecht mit 16.
- Es fehlt die Kopplung von Wahlalter und Volljährigkeit.
- Bei Einführen des kommunalen Wahlrechts ab 16 Jahren gibt es dann keine einheitliche Altersgrenze mehr für Bund-, Länder- und Gemeindewahlen.
- Jugendlichen fehlt die Reife, um politische Zusammenhänge zu überblicken.
- Jugendliche neigen dazu, extreme Positionen und Parteien zu vertreten.
- Es gibt bereits genug Möglichkeiten der Partizipation junger Menschen.

- Durch ein kommunales Wahlrecht mit 16 wird die Kommunalwahl möglicherweise als nicht so wichtig abgewertet.
- Jugendliche sind durch ihre wirtschaftliche Abhängigkeit vom Elternhaus zu stark beeinflussbar.

Pro Wahlalter 16

- Jugendliche interessieren sich sehr wohl für Politik, sind nicht politik-, sondern -politiker-verdrossen (Politik und Zeitgeschichte 19/1996, S. 16 f.).
- Dies zwingt die Politik, sich Jugendlichen verstärkt zuzuwenden und dieser Politik(er)verdrossenheit aktiv entgegenzuwirken.
- Eine Kopplung des Wahlrechtes mit der Volljährigkeit ist vom Gesetzgeber nicht zwingend vorgesehen (Merk 1997, S. 262 ff.).
- In der Sozialisation und der sozialen Kompetenz sind zwischen 14- und 18-Jährigen keine gravierenden Unterschiede mehr feststellbar (Hurrelmann 1997, S. 280 f.).
- Bei den bisherigen Wahlen und Statistiken sind selbstverständlich Abweichungen zwischen der Parteienverteilung bei Erstwählerinnen / Erstwählern und dem allgemeinen Ergebnis vorhanden. Diese spiegeln jedoch keine extremen Ausprägungen wieder (Hauser 1999, S. 9 f.).
- Die Gesetzgebung muss mit der soziologischen Entwicklung Schritt halten und bestehende Altersgrenzen an die tatsächlichen Gegebenheiten anpassen.
- Bisherige partizipatorische Bestrebungen bewegen sich alle im Bereich der „relativen Freiwilligkeit“ und haben keinen direkten Einfluss auf die bestehenden Machtstrukturen. Jugendliche werden durch die neue Form „Wahlalter 16“ ernster genommen.
- Das kommunale Wahlrecht bildet eine Brücke zum politischen Engagement.

Auf die vielschichtig geführte Diskussion um das Für und Wider soll hier nicht detaillierter eingegangen werden, die weiterführende Literatur setzt sich ausführlich damit auseinander (siehe Literaturliste).

3. Die Situation in den Bundesländern

Festzustellen ist, dass sich bisher im Parteienspektrum sowohl Bündnis 90 / Die Grünen als auch die Linke für ein Wahlalter 16 aussprachen, die Positionen der SPD und FDP waren ambivalent, CDU / CSU sprachen sich überwiegend gegen ein Wahlalter 16 aus.

Bei aller Verbissenheit wurde in der Auseinandersetzung oft vergessen, dass es sich bei der Gruppe der minderjährigen „Neuwähler und Neuwählerinnen“ um gerade einmal ca. 2,5 % der Wähler handelt (Hauser 1999, S. 12).

Immer wieder wurden bei der Wahlaltersdiskussion das Grundgesetz und die rechtliche Situation angeführt. Besonders gravierend erscheint den Gegnern einer Herabsetzung des Wahlalters dabei die Verbindung von Wahlalter und Volljährigkeit. Allerdings sah bereits 1970 das Parlament keine Notwendigkeit, das Wahlalter mit der zivilrechtlichen Mündigkeit zu koppeln. Obwohl zu diesem Zeitpunkt das Wahlalter von 21 auf 18 Jahre herabgesetzt wurde, änderte sich die Volljährigkeitsgrenze erst fünf Jahre später.

In den Bundesländern haben die anhaltenden politischen Diskussionen zu verschiedenen Ergebnissen geführt. Gemeinsamer Nenner: Das passive Wahlrecht wird nur Personen über 18 Jahren gewährt. Das aktive Wahlrecht darf von Minderjährigen ab 16 Jahren jedoch in folgenden Bundesländern seit einiger Zeit ausgeübt werden:

Kommunalwahlen mit dem Wahlalter 16	
Niedersachsen	15. 09. 1996
Schleswig-Holstein	22. 03. 1998
Mecklenburg-Vorpommern	13. 06. 1999
Sachsen-Anhalt	13. 06. 1999
Nordrhein-Westfalen	12. 09. 1999
Hessen*	18. 03. 2001
Niedersachsen	09. 09. 2001

(Tietjen 2001, S. 5)

*Das Kommunale Wahlrecht 16 wurde in Hessen nach der Landtagswahl 2001 durch die neue Regierung (CDU und FDP) wieder zurückgenommen.

4. Positionen und Ansätze zur Herabsetzung des Wahlalters

Bei den Diskussionen um das Wahlalter (Kommunales Wahlrecht mit 16) gibt es weitere Positionen:

Ausgehend von der These, dass jede festgesetzte Altersgrenze immer eine willkürliche Grenzziehung ist, die sich nicht an den Fähigkeiten und Kompetenzen des Individuums orientieren kann, reicht die Spanne der Ansätze von der Beibehaltung der alten Regelung bis zu einem generellen Wahlrecht. Ein profiliertes Vertreter für die Herabsetzung des Wahlalters ist der Münchner Politologe und Jurist Peter Merk:

„Staatsgewalt darf nur vom Volk ausgehen ... da die Staatsangehörigkeit mit der Geburt erworben wird ... kann kein ernsthafter Zweifel daran bestehen, dass das Staatsvolk sämtliche lebenden Individuen umfasst ...“ (Merk 1997, S. 262). „Die Frage nach dem Wahlrecht ohne Altersgrenze ist ... verfassungsrechtlich zulässig und ... unabdingbar zur Aufrechterhaltung demokratischer Verhältnisse ...“ (Merk 1997, S. 278).

Das Wahlrecht ist demnach ein Grundrecht, welches ohne stimmigen Grund einem Teil der (minderjährigen) Bevölkerung verweigert werde. Jüngere Generationen müssten aber in Hinblick auf die Langzeitwirkungen heutiger politischer Entscheidungen später deren Konsequenzen und Lasten tragen (Atomindustrie, Renten, Verschuldung, Umwelt- und Klimaschutz).

Aus entwicklungspsychologischer Sicht wird allerdings ins Feld geführt, dass es Altersabstufungen geben müsse, die sich am ständig erweiterten Horizont des Jugendlichen orientieren.

Dabei definiert das *Minderjährigen-Wahlrecht* verschiedene Altersgrenzen. Das (aktive) Wahlalter 16 hat sich – wie erwähnt – bereits auf Kommunalwahlebene in verschiedenen

Bundesländern durchgesetzt. Allerdings gibt es auch Diskussionen über eine weitergehende Herabsetzung der Wahlaltersgrenze bis hin zu einem fließenden Übergang zu einem Wahlrecht ohne Altersgrenze (Hurrelmann 1997, S. 280 ff.; Hattenhauer, 1997, S. 238 ff.).

Eine andere Variante ist das *Familienwahlrecht*. Es setzt voraus, dass bis zur Volljährigkeit die Erziehungsberechtigten das Wahlrecht für ihre Kinder wahrnehmen. Dieser Ansatz soll vor allem die Stellung der Familie stärken. Vergleichbar mit der sonstigen Gesetzgebung (Sach- und Personensorge) überträgt der Gesetzgeber Verantwortung auf die Erziehungsberechtigten (Hattenhauer 1997, S. 253 ff.).

Das *Wahlrecht ohne Altersbegrenzung* lässt sich mit dem *Familienwahlrecht* kombinieren. Beim Wahlrecht ohne Altersbegrenzung besitzt jeder Bürger und jede Bürgerin von Geburt an das Wahlrecht, kann sich jederzeit bei Interesse in das Wählerverzeichnis eintragen lassen und somit das Wahlrecht selbständig wahrnehmen. Bei einer Kombination mit dem Familienwahlrecht können bis zu einem bestimmten Zeitpunkt die Erziehungsberechtigten das Wahlrecht treuhänderisch wahrnehmen. Bei dieser Variante steht also letztlich keine willkürlich gezogene Altersgrenze dem Partizipationsgebot im Wege (Merk 1997, S. 267).

Im Hinblick auf die bisherigen, sicher noch nicht ausreichenden Erfahrungen mit der Herabsetzung des Wahlalters bleibt festzuhalten: Auch wenn jede Grenzziehung willkürlich bleiben wird – z. B. liegt das Grenzalter bei Kirchenwahlen und der Religionsmündigkeit bei 14 Jahren –, so scheint sich das kommunale Wahlalter 16 in der Praxis bewährt zu haben. Erste Befürchtungen, die Jugendlichen könnten desinteressiert sein oder extreme Positionen und Parteien wählen, wurden durch die Analysen verschiedener Wahlergebnisse widerlegt (z. B. Schloßbauer 1998).

Auch wenn die Wahlbeteiligung der jugendlichen Wähler in der Regel leicht unter der Gesamtwahlbeteiligung lag, so zeigte die Gruppe der 16- bis 18jährigen im Allgemeinen eine deutlich höhere Wahlbeteiligung als die Gruppe der jungen Erwachsenen.

In Schleswig-Holstein lag 1998 die Wahlbeteiligung der 16- bis 20-Jährigen bei 51,6 %, während sich die Gruppe der 21- bis 24-Jährigen nur mit 38,3 % an der Wahl beteiligte (Drucksache 14/1390, 49).

Prozentuale Wahlbeteiligung			
	Gesamt	16 und 17 Jahre	18 bis 25 Jahre
Hannover 15. 09. 1996	61,9	57	49,1
Braunschweig 15. 09. 1996	57,9	50	44,4
Neumünster 1998	52,7	39,5	35,1

Quellen: Hauser (1999), Schloßbauer (1998)

Obwohl aufgrund der unterschiedlichen Zählweisen keine direkten Vergleiche möglich sind, kann man nach diesen Ergebnissen kaum von einer Wahlverweigerung oder fehlendem Interesse der Jugendlichen sprechen.

Es gelang zwar nicht, die Gruppe der unter 18-jährigen Wähler in einem überdurchschnittlichen Maße zu aktivieren. Aber die Beteiligung der minderjährigen Erstwähler und Erstwählerinnen ist deutlich höher als die der jungen Erwachsenen. Der größte Ein-

bruch erfolgte bei allen Zählungen erst ab dem 21. Lebensjahr. Hier bricht also das alterszentrierte Argument in sich zusammen. Damit kann nicht gegen das Wahlalter 16 argumentiert werden.

Wenn man die breite Skepsis berücksichtigt, die die junge Generation gegen politische Parteien hat (Krüger 1996), sind die bisherigen Ergebnisse der Wahlbeteiligung eher positiv zu werten.

5. Folgerungen für die Partizipationspädagogik aus der Diskussion um das Wahlalter 16

Halten wir nochmals fest: Die Bereitschaft zur Teilnahme an Wahlen ist bei Jugendlichen erstaunlich hoch und liegt nur geringfügig unter dem Ergebnis der Gesamtwählergruppe (z.B. Neumünster und Hannover). Allerdings ist festzustellen, dass die Wahlbeteiligung an bestimmte Bedingungen gebunden ist: So braucht es z. B. breit gestreute jugend-gerechte Informationen und viel Transparenz im Wahlprozess.

Die Herabsetzung des Wahlalters allein reicht nicht aus, um Jugendliche für politische Prozesse zu begeistern und zu motivieren, eine Wahlrechtsänderung erzeugt nicht automatisch Interesse am politischen (Parteien-)System.

Zusätzlich zur Herabsetzung des Wahlalters müssen ergänzend und unterstützend Zugänge zur Wahl und zur Politik eröffnet werden. Bereits in der Vergangenheit hätte es eigentlich vermehrt spezielle Vorbereitungen geben müssen, um erwachsene Erstwähler für Wahlen zu „qualifizieren“.

Die Unüberschaubarkeit von Politik und der oftmals fehlende tatsächliche Bezug von Wahlen zur Lebenswelt Jugendlicher und junger Erwachsener führen bei ihnen leicht zur Unsicherheit. Das gesamte Verfahren der Wahlen und der Mangel an Bedeutung für die persönliche Lebenssituation führen nicht selten zu einer Verweigerungshaltung – die jungen Erwachsenen schließen sich selbst aus dem demokratischen System und der institutionalisierten politischen Mitbestimmung aus.

Deshalb starteten im Vorfeld der Kommunalwahlen die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen – gemeinsam mit Jugendvertretern und Schulen – in den letzten Jahren mehrere Kampagnen, die über die Kommunalwahl informierten, mit sehr unterschiedlichen Ansätzen, die nur schwer zu evaluieren sind.

Das Land Niedersachsen informierte zur Kommunalwahl 1996 über die Schulen. Im Jahr 2001 wurde dort die Kampagne „neXVote – i vote“ mit dem Landesjugendring durchgeführt, in deren Verlauf vier internettaugliche Busse 17 (Schul-) Orte ansteuerten und ein abwechslungsreiches Programm rund um die Wahl boten.

Schleswig-Holstein stellte 1998 40.000,- DM für die Informationskampagnen der Landesschüler(innen)vertretung und des Landesjugendringes bereit. In Nordrhein-Westfalen flossen 750.000,- DM in das Projekt des Landesjugendringes „Unsere Stimme – mehr als nur ein Kreuz“. (Hauser 1999; www.nextvote.de; Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur 1998; Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V. 1998a).

In der Regel wurde mit bestehenden Institutionen kooperiert, die zwar offiziell die Interessen der „Jungwähler“ vertreten, die aber nicht immer unbedingt einen tatsächlichen direkten Zugang zur Zielgruppe haben, auch wenn sie dies suggerieren (Landesjugendringe). Man kann sich manchmal auch nicht des Eindrucks erwehren, dass die Politik zu instrumentalisierenden Formen griff, um Jugendliche über Politik zu informieren.

Will man ernsthaft die Partizipation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen am politischen System fördern, ist es nicht nur notwendig, über das Wahlrecht zu informieren. Vielmehr müssen kreative, alters- und jugendgerechte Wege eingeschlagen werden, um die Gruppe der Erstwählerinnen und Erstwähler tatsächlich und direkt anzusprechen.

Durch das kommunale Wahlalter 16 werden neue Anforderungen an Politik, Schule, (Jugend-)Interessensvertretung und Verwaltung gestellt. Sie alle sind gefordert, politische Entscheidungen und das demokratische System mit seinen Wahlen transparent zu machen, jugendgerecht aufzubereiten und darzustellen.

Die thematische Auseinandersetzung mit Wahlen bietet durchaus Chancen. Der Schule kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu. Denn trotz der Pluralisierung von Lebenslagen ist ein Großteil der Erstwähler über die Institution Schule gut erreichbar. Daher ist es naheliegend und sinnvoll, bei Maßnahmen und Projekten zur Qualifizierung minderjähriger Wählerinnen und Wähler Schulen zu beteiligen und Maßnahmen gemeinsam mit ihnen durchzuführen.

Erste Erfahrungen zeigen, dass auch Hauptschüler für Projekte mit neuen kreativen Arbeitsformen, wie sie weiter unten dargestellt werden, zu begeistern sind, obwohl sie sich sonst nicht so stark mit Politik beschäftigen und nur selten in politischen Jugendorganisationen anzutreffen sind (9. Jugendbericht 1994).

Maßnahmen und Projekte zum *Wahlalter 16* erzeugen, wenn sie durch eine gute Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden, weitere Multiplikationseffekte innerhalb der Kommune: Nicht nur Jugendliche werden für das Thema sensibilisiert und mobilisiert, auch Politiker erleben die jungen Erstwähler als mündige und interessierte Wahlberechtigte.

Eine Herabsetzung des Wahlalters kann und darf keinesfalls einen Rückzug aus der politischen partizipatorischen Verantwortung bedeuten. Sie darf kein Alibi sein, darf andere Beteiligungsformen und Beteiligungsfelder von Kindern und Jugendlichen nicht vernachlässigen, darf ihre Teilhabe an gesellschaftlichen Entscheidungen nicht verschlechtern.

Bei der Herabsetzung des Wahlalters handelt es sich um einen Teilaspekt einer breiteren Beteiligungsstrategie, wenn auch um eine institutionalisierte und formalisierte Handlungsebene zur Beteiligung mindestens eines Teils der Minderjährigen.

6. Ansätze und Methoden

Bei der inhaltlichen Auseinandersetzung mit der Thematik *Wahlalter 16* findet eine Vielzahl von Methoden Anwendung. Drei verschiedene Ansätze sind dabei zu unter-

scheiden, jeder Ansatz hat seine Berechtigung. Allen gemeinsam ist, dass sie nicht nur die Jugend für Politik „fit machen“ will, sondern auch die Politik für die Jugend.

1. Wahlalter 16 – Informationen von Erwachsenen für Jugendliche

Erwachsene erarbeiten die Materialien und Konzepte für Jugendliche und stellen sie ihnen zur Verfügung (z. B. eine Landeszentrale für Politische Bildung).

2. Wahlalter 16 – Informationen von Erwachsenen mit Jugendlichen

In Projekten oder Arbeitsgruppen werden Ergebnisse gemeinsam von Erwachsenen und Jugendlichen erarbeitet oder mit der Zielgruppe abgestimmt. Die Grundidee geht dabei in der Regel von Erwachsenen aus (zum Beispiel: Landesjugendring Schleswig-Holstein 1998).

3. Wahlalter 16 – Informationen von Jugendlichen für Jugendliche

Jugendliche stellen Informationen selbst zusammen oder planen Maßnahmen und Projekte für die eigene Altersgruppe (z. B.: „Nutze dein Recht“ – Kampagne der Landes-schülervertretung Schleswig-Holstein, Faltblätter zur Kommunalwahl in Neumünster).

Im Rahmen dieser drei Ansätze (Informationen von der Jugend, mit der Jugend oder für die Jugend) gibt es verschiedene Methoden, die sich nicht immer scharf trennen lassen, und einige Variations- und Kombinationsmöglichkeiten bei der Umsetzung.

7. Methodensammlung zu den verschiedenen Ansätzen

1. Wahlalter 16 – Informationen von Erwachsenen für Jugendliche

- landesweite Wahlinformation in Form von Heften oder Faltblättern (Landesjugendring Nordrhein-Westfalen 2000)
- landesweite Wahlinformationen über eigene Internetpräsenzen durch Vereine, Verbände, Ministerien und die Landeszentralen für politische Bildung (www.im.nrw.de, www.wahlrecht.kpnet.de, www.ab-16.de, www.16plus.de) – siehe auch in Band 7 dieser Reihe (Stange 2009a): Methodenblatt „Internetpräsenz“
- Informationsstände und Tische – siehe auch Methoden-Band 7: Methodenblatt: „Wa(h)lstand“
- Kinospot als Wahlaufforderung (Flensburger Kinder- und Jugendring e.V. und Jugendverband Neumünster e.V.) – siehe auch Methoden-Band 7: Methodenblatt „Kino- / Werbespot ‚Jetzt frei ab 16‘“
- rollende Wahlinformationszentren (www.nextvote.de/aktion) – siehe auch Methoden-Band 7: Methodenblatt „Internetbustour“

2. Wahlalter 16 – Informationen von Erwachsenen mit Jugendlichen

- jugendgemäße Wahlveranstaltungen, Ohne-Podium-Wahldiskussion (Rundgang an Infotischen, Erstellung von Fragen für schriftliche Anfragen, kurze Politikerbeiträge mit Bewertung) – siehe auch Methoden-Band 7: Methodenblatt: „Ohne-Podium-Diskussion“

- Interviews bei Parteizentralen und Verwaltungsstellen, die über Fotos oder Video präsentiert werden – siehe auch Methoden-Band 7: Methodenblatt „Wahlstatements“, „Kurzstatements im Internet“
- Planspiel „Politik/ Verwaltung/ Bürgerwille“ – siehe Projektbeschreibung „Moving Spirit“ (Jugendämter Elmshorn und Itzehoe 2001)
- Jugend Wahlparty mit Videoeinspielungen von den Veranstaltungen der Parteien – siehe auch Methoden-Band 7: Methodenblatt „Jugendwahl für nicht wahlberechtigte Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren“
- „Zukunftsdialog Jugend“ als Kommunikationsbörse zwischen Jugend und Politik (Neumünster 1999)
- Rallies oder Quizaktionen, in deren Verlauf man sich mit politischen Themen beschäftigt (Kinder- und Jugendring Bonn e.V. und Jugendverband Neumünster e.V.) – siehe Methoden-Band 7: Methodenblatt: „Politikrallye“
- Jugend im Kreistag (siehe Brunseman / Stange / Tiemann 1997)
- formalisierte Befragungen – siehe Methoden-Band 7: Methodenblatt „Kommunalwahlbefragung mit und von Jugendlichen“ und Methodenblatt: „Faltblätter“
- Politik-Rock – siehe Methoden-Band 7: Methodenblatt: „Talk on Rock“
- fächerüberreifende Projektarbeit im Unterricht (zum Beispiel im gesellschaftskundlichen Bereich: Vergleich von Parteiaussagen; im Kunstunterricht: Erstellung geeigneter Wahlplakate für Jugendliche) – siehe auch Methoden-Band 7: Methodenblatt „Print-Power“

3. Wahlalter 16 – Informationen von Jugendlichen für Jugendliche

- Faltblätter und Flyer als Informationen für Erstwähler(innen), die von Jugendlichen erstellt werden (Stadt Neumünster 1998; Landesschüler(innen)vertretung Schleswig-Holstein 1998) – siehe auch Methoden-Band 7: Methodenblatt „Faltblätter zur Kommunalwahl – Informationen für Erstwähler(innen)“ und Projektbericht Neumünster in den nächsten beiden Artikeln dieses Bandes)
- Postkarten und Plakate von Jugendlichen als Wahlinformation – siehe auch Methoden-Band 7: Methodenblatt „Print-Power“

Die zu diesem Beitrag gehörende Methodensammlung aus dem Methoden-Band 7 beschreibt Vorgehensweisen, die sich verallgemeinern lassen, orientiert sich dabei aber an konkreten Praxisprojekten. Dort werden auch mögliche Fehler oder Probleme in der Praxis benannt.

Über diese Methodensammlung hinaus lassen sich aus anderen (pädagogischen) Bereichen weitere Methoden ableiten. Dabei kann mit bestehenden Projekten (formalisierten und festen Formen der kommunalen Mitbestimmung wie Jugendparlamenten oder -foren) zusammengearbeitet werden.

Bei allen Wahl-Projekten dürfen jedoch nicht einfach bestehende politische Formen übergestülpt werden oder ein „Jugendschmusekurs“ von den Parteien betrieben werden (Technopartys mit dem Oberbürgermeister, populistische Entsendung jüngerer Parteikandidaten in den Jugendhilfeausschuss oder Ähnliches). Jugendliche wollen keine Anbieterung. Sie wollen ernst genommen werden und in einen echten, offenen Dialog treten, der nicht durch politische Monologe oder durch Schuldzuweisungen geprägt ist. Stattdessen müssen motivierende und akzeptierende Formen gefunden werden, die zum

einen Spaß machen und zum anderen Lern- und Handlungsfelder für die Jugendlichen eröffnen, um sie zur Beteiligung am politischen Wahlsystem zu ermuntern.

Wahlbeteiligung und Wahlbereitschaft junger Menschen können dann weitere Elemente der immer breiteren und selbstverständlicheren Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Prozessen und Entwicklungen werden.

8. Literatur

- Andersen, Uwe u. A. (1999): *Kommunalwahlratgeber NRW*. Schwalbach im Taunus
- Bovians, Christian / Küpper, André / Prigge, Petra (2000): „Wer die Wahl hat ...“. In: www.politik-begreifen.de/projekte/Wildccard/Entscheidungshilfe. Nettetal
- Brunsemann, Claudia / Stange, Waldemar / Tiemann, Dieter (1997): *mitreden, mitmachen, mitplanen*. Berlin und Kiel
- BMJFFG – Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit. Hrsg. (1997): *Achter Jugendbericht*. Bonn
- BMFSFJ – Bundesminister für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Hrsg. (1994): *Neunter Jugendbericht*. Bonn
- Christiansen, Arthur / Fiesinger, Dieter / Jensen, Jens-Peter / Knauer, Raingard / Roth, Roland / Tiemann, Dieter (1995): *Auf der Suche nach mehr Demokratie*. Kiel
- Drucksache 14/1390 – Schleswig-Holsteinischer Landtag
- Fischer, Arthur (1997): „Engagement und Politik“. In: Jugendwerk der Deutschen Shell. Hrsg. (1997): *Jugend 97 – Zukunftsperspektiven, gesellschaftliches Engagement, politische Orientierung*. Hamburg
- Geißler, Ulli (1994): „Wahlparty 1994“. In: Gruppe und Spiel, Heft 2/94. Seelze
- Gerste, Margrit (1996): „Politik kontrovers – Wählen ab sechzehn?“. In: Die Zeit, Nr. 45. Berlin
- Hattenhauer, Hans (1997): „Über das Minderjährigenwahlrecht“. In: Palentien, Christian / Hurrelmann, Klaus. Hrsg. (1997): *Jugend und Politik*. Neuwied
- Hauser, Benedikt (1999): „Kommunales Wahlrecht ab 16“. In: Materialien für die Arbeit vor Ort, Nr. 8. Hrsgg. v. d. Konrad-Adenauer-Stiftung. Sankt Augustin und Berlin
- Hoffmann-Lange, Ursula (1995): „Politische Grundorientierungen“. In: Hoffmann-Lange, Ursula. Hrsg. (1995): *Jugend und Demokratie in Deutschland. DJI-Jugendsurvey 1*. Opladen
- Hurrelmann, Klaus (1997): „Für eine Herabsetzung des Wahlalters“. In: Palentien Christian / Hurrelmann, Klaus. Hrsg. (1997): *Jugend und Politik*. Neuwied
- Jugendämter Elmshorn und Itzehoe (2001). *Moving Spirits*. Ein Trainingsprogramm für Schülervertreter und Jugendparlamentarier. Kiel.
- Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg (1999): „Zur Senkung des kommunalen Wahlalters auf 16 Jahre“. In: www.salzburg.com/kija/archiv/wahlalter16.htm. Salzburg
- Kinder und Jugendring Bonn e.V. Hrsg. (1999): *Erstmal Kommunalwahl – ab 16*. Broschüre. Bonn
- Krüger, Winfried (1995): „Vertrauen in Institutionen“. In: Hoffmann-Lange, Ursula. Hrsg. (1995): *Jugend und Demokratie in Deutschland. DJI-Jugendsurvey 1*. Opladen
- Landesjugendring Niedersachsen e.V. Hrsg. (1996): *Beteiligung von Kindern und Jugendlichen*. Hannover
- Landesjugendring NRW e.V. (1999): www.ab-16.de, Neuss

- Landesjugendring NRW e.V. (o. J.): „neXT vote – i vote“. In:
www.nextvote.de/nextvote_ivote.html
- Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V. Hrsg. (1998a): *optimist eins '98*. Kiel
- Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V. Hrsg. (1998b): *Jetzt frei ab 16!* Faltblatt. Kiel
- Landesschüler(innen)vertretung Schleswig-Holstein. Hrsg. (1998) *Nutze Dein Recht*.
 Faltblatt. Kiel
- Landeszentrale für Politische Bildung NRW (1999): www.16plus.de. Düsseldorf
- Merk, Peter (1997): „Wahlrecht ohne Altersgrenze?“ In: Palentien, Christian /
 Hurrelmann, Klaus. Hrsg. (1997): *Jugend und Politik*. Neuwied
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur in Schleswig-Holstein
 (1998): *Bericht zur politischen Bildung 1998*. Landtagsbeschluss vom 26. 03. 1998.
 Drucksache 14/13, Schleswig-Holsteinischer Landtag. Kiel
- Palentien, Christian (1997): „Pro- und Contra-Diskussion zu einer Veränderung des
 Wahlrechtes“. In: Palentien, Christian / Hurrelmann, Klaus. Hrsg. (1997): *Jugend
 und Politik*. Neuwied
- Politik und Zeitgeschichte 19/1996
- Schloßbauer, Ulf / Magnus, Pamela / Leimbach, Andreas (1997): *Jugendwahl '96*.
 Neumünster
- Schloßbauer, Ulf (1998): *Ergebnisse zur Kommunalwahl 1998*. Projektbericht.
 Neumünster
- Stadt Neumünster (1998): *Faltblätter zur Kommunalwahl 1998* (5 Stück). Neumünster
- Stange, Waldemar (Hrsg.) (2009a): *Methoden der Beteiligung von Kindern und
 Jugendlichen. Die operative Dimension der Partizipation I*. Münster. Beteiligungs-
 bausteine - Band 7. Im Erscheinen
- Stange, Waldemar (Hrsg.) (2009b): *Methoden der Beteiligung von Kindern und
 Jugendlichen. Die operative Dimension der Partizipation II*. Münster. Beteiligungs-
 bausteine - Band 8. Im Erscheinen
- Tietjen, Lars (2001): „Wahlrecht ab 16?“ In: www.jusos-bremen-nord.de. Bremen
- Zicht, Wilko (o. J.): „Kommunalwahlrecht“. In: www.wahlrecht.de/kommunal